

SAISONGARTEN



Gute Luft

Pflanzen als Filter nutzen: Unser heutiges Ratgeber-Thema befasst sich weniger mit dem Garten und dafür mehr mit Pflanzen in Wohn- und Büroräumen. Denn „schlechte Luft“ am Arbeitsplatz – das hat nicht unbedingt etwas mit dem Chef oder den Kollegen zu tun. Häufig wird im Winter einfach zu wenig gelüftet und die Luft staut sich in den Räumen. Gleichzeitig ist die Luft trocken, weil die Heizung auf Hochtouren läuft. Untersuchungen bestätigen, dass Pflanzen gute Luftbefeuchter sind und so für ein verbessertes Raumklima sorgen können. Durch die Verdunstung wird die Luftfeuchtigkeit erhöht und die Staubbelastung der Raumluft reduziert. Außerdem filtern Pflanzen einen großen Teil chemischer Schadstoffe aus der Atemluft. Zur Schadstoffminderung in Innenräumen haben sich vor allem Philodendron, Efeu, Efeutute und Drachenbaum bewährt. Sie senken unter anderem die Konzentration von Formaldehyd, Benzol und Trichlorethylen. Als Luftbefeuchter eignen sich besonders gut Zimmerlinde, Nestfarn und Zyperngras.

Quelle: www.krautundrueben.de



Kunst am Bau

Marburg. Ein Tunnel ist per Definition immer eine künstlich angelegte Passage. Dieser hier ist gleichzeitig auch noch künstlerisch angelegt. Und zwar im doppelten Wortsinne. Denn Graffiti-Sprayer haben die Unterführung am Rudolphsplatz in Marburg mithilfe ihrer Farben über Jahre hinweg in ein unterirdisches Kunstwerk innerhalb der Stadt verwandelt. OP-Fotograf Florian Gaertner hat nun nicht nur die Farben, sondern auch das Spiel von Licht und Schatten ausgenutzt und ein Pärchen kurz vor der Durchquerung abgelichtet. Kunst im Kunstwerk also. Text: Katharina Kaufmann, Foto: Florian Gaertner

HEUTE VOR...

25 Jahren

Wegen Rockern in Panik: Kurz nach dem Mauerfall. Der „Sonderzug nach Pankow“ lag nun wieder hoch im Kurs. Das bereits sechs Jahre alte Lied von Udo Lindenberg über den möglichen Besuch des West-Musikers beim Ost-Staatschef Erich Honecker bekam nach der Wende eine ganz neue Note. Der Panikrocker gab seinerzeit auch ganz in der Nähe von Marburg ein Konzert. In Gemünden. In Marburg konnte er allerdings nicht auftreten. Zwar besaß die Unistadt seit wenigen Monaten eine neue, große und vor allem teure Sporthalle, die auch für Konzerte gedacht war, doch nur für welche mit bestuhltem Innenraum. Also mit gesittetem Publikum. Der Hallenboden halte keine rhythmischen Belastungen aus, wie Musikfans sie durch Stampfen oder Hüpfen verursachen könnten, so die Begründung der Stadtoberen und Bauherren. Das war von Anfang an so geplant gewesen, wie die OP heute vor 25 Jahren berichtete. Die Künste des Panikrockers und seiner Genre-Genossen waren also in der Sporthalle der Kaufmännischen Schulen nicht erwünscht. Einige Rocker der Region zeigten sich darüber verärgert. Einen Lindenberg-Sonderzug nach Marburg gab es trotzdem nicht.

von Marcus Richter

MEHR OP IM NETZ

Großes Zeichen gegen Pegida
„Ein Anblick, wie man ihn in Marburg seit vielen Jahren nicht mehr gesehen hat“ – 3500 Demonstranten setzten am Montagabend in der Innenstadt ein weithin sichtbares, friedliches Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und demagogischen gegen Pegida.

Galerie und Video auf op-marburg.de

Internationale Rezepte für die Region
Mit regionalen Zutaten und importierten Gewürzen wird im Dromedar eritreisch gekocht.

Besser Essen: op-marburg.de/besser

www.op-marburg.de

Es gibt Töne, die können Menschenleben retten. In Deutschland sind das das eingestrichene a und das zweigestrichene d. Sie bilden das Sondersignal, das Notfallfahrzeuge im Einsatz nutzen – im Landkreis mit einer Lautstärke von rund 100 Dezibel.

von Katharina Kaufmann

Marburg. In der Mittelkonsole eines Polizeiwagens finden sich mehrere kleine, unscheinbare Knöpfe. Knöpfe, die gedrückt werden, wenn es schnell gehen muss. Wenn Gefahr im Verzug ist oder Menschenleben gefährdet sind. Dann, wenn die Polizisten Gebrauch machen müssen von ihrem Wegerecht. Mit diesen Knöpfen lässt sich die Sondersignalanlage – umgangssprachlich Blaulicht und Martinshorn – bedienen. Mit 110 Dezibel muss das „Tatütata“ aus den Lautsprechern kommen. Höchstens zehn Prozent leiser als der lauteste Ton ist, darf das gesamte Signal sein – sprich etwa 100 Dezibel. Das schreibt die DIN 14610 so vor.



Und das ist laut. Ein Presslufthammer oder die Musik in einer Diskothek haben einen vergleichbar hohen Schalldruckpegel. „Das Signal muss aber eben auch gehört werden. Es geht schließlich vielleicht um ein Menschenleben“, betont Jürgen Schlick, Pressesprecher der Marburger Polizei, bei der Lärmpegelmessung der OP.

Vor dem Streifenwagen misst

das vom TÜV geprüfte Gerät einen Schalldruckpegel von ziemlich genau 100 Dezibel – alles im Normbereich also.

Im Innenraum des Polizeiwagens zeigt das Messgerät einen Schalldruckpegel von 75 Dezibel an – das ist etwas leiser, als der Verkehr auf einer Hauptstraße. „Ich hätte gedacht, dass es lauter ist“, sagt Schlick mit Blick auf das Messgerät. Seine Kollegen würden berichten, dass ihnen bei einer 20-minütigen Einsatzfahrt mit Sondersignal „fast die Ohren wegfliegen“.

Lars Schäfer, Kreisbrandinspektor des Landkreises Marburg-Biedenkopf, kann diese Aussage aus eigener Erfahrung bestätigen: „Wenn die Straßen übersichtlich sind und alles frei ist, schalte ich das Martinshorn an meinem Dienstfahrzeug auch schon mal aus“, erklärt er. Im Gegensatz zu den Polizeifahr-



zeugen ist Schäfers Feuerwehr-Einsatzwagen zusätzlich zu der elektronischen Schallanlage mit einem Drucklufthorn ausgestattet. Dabei wird Druckluft über eine Ventilanlage wechselweise durch verschieden gestimmte Martinstrompeten geleitet. „Das hat dann einen satteren Klang, und die Tonfolge ist etwas langsamer“, erklärt Schäfer den Unterschied zu der elektronischen Anlage, bei der das Signal aus Lautsprechern erschallt. Gerade in der Stadt und bei viel Verkehr werde das Druckluftsignal deutlich besser wahrgenommen, so die Erfahrung des Kreisbrandinspektors, „weil es den Menschen lauter und durchdringender vorkommt“.

Das Lärmpegelmessgerät macht zwischen Druckluft und elektronischem Signal keinen Unterschied: Vor dem Feu-

erwehrauto misst es den gleichen Wert wie vor dem Streifenwagen: 100 Dezibel. Im Innenraum des Fahrzeugs allerdings erklingt das Signal etwas leiser mit 72 Dezibel. „Das liegt vermutlich daran, dass die Polizeiwagen die Lautsprecher auf dem Dach montiert haben, während mein Horn unter dem Auto verbaut ist“, erläutert Schäfer.

Der Kreisbrandinspektor macht auch noch einmal deutlich, warum Einsatzfahrzeuge – egal ob Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr – auch nachts, wenn kaum jemand mehr unterwegs ist, das Horn einschalten: „Das Wegerecht gilt für uns nur, wenn Blaulicht und Martinshorn gemeinsam eingeschaltet sind.“

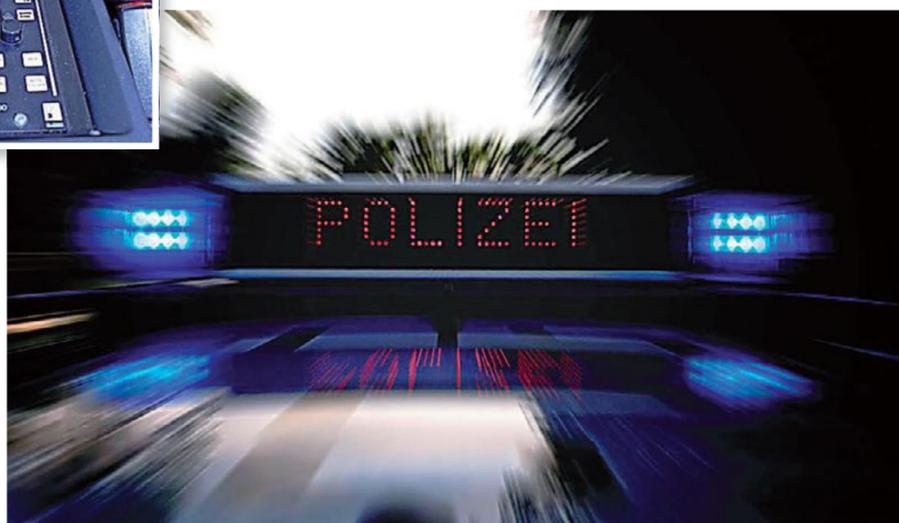
Eine weitere kleine, aber feine Unterscheidung beim „Tatütata“ gibt es noch: das Stadt- und das Landhorn. „Während das Landhorn fast nur nach vorne erschallt, ertönt das Stadthorn in einem größeren Strahlungswinkel. So soll es in der Stadt auch an Kreuzungen und Einmündungen deutlich wahrgenommen werden“, berichtet Jürgen Schlick. Der Schalldruckpegel und damit die Lautstärke bleibt aber gleich.

HINTERGRUND

Die Ausführung des Folgetonhorns – so nennt sich das Martinshorn eigentlich – wird durch die **DIN 14160** geregelt. Diese sieht zwei Signale für die Nutzung auf dem Land (Landhorn) und in der Stadt (Stadthorn) vor und einen Schalldruckpegel von mindestens 110 Dezibel. Höchstens zehn Prozent leiser als der lauteste Ton darf das Signal erschallen. Grundlage für Schalleinrichtungen, die das Sondersignal erzeugen, ist die **Straßenverkehrszulassungsordnung** und dort der Paragraph 55 Absatz 3 Satz 1: „(...) Kraftfahrzeuge, die auf Grund des Paragraphen 52 Absatz 3 Kennleuchten für blaues Blinklicht führen, müssen mit mindestens einer Warneinrichtung mit einer Folge von Klängen verschiedener Grundfrequenzen (Einsatzhorn) ausgerüstet sein.“

Wann blaues Blinklicht gemeinsam mit dem Einsatzhorn verwendet werden darf, regelt der Paragraph 38 der **Straßenverkehrsordnung**: Sie dürfen nur dann eingesetzt werden, „wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten“. Das Signal ordnet an: Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen (Wegerecht).

Der Name **Martinshorn** leitet sich im Übrigen von dem Namen des Unternehmens Deutsche Signal-Instrumenten-Fabrik Max B. Martin ab. 1932 entwickelte das Unternehmen gemeinsam mit Feuerwehr- und Polizeidienststellen ein Horn, das als Sondersignal für bevorrechtigte Wege-Benutzer gesetzlich vorgeschrieben wurde.



Ein fahrendes Polizeiauto mit Blaulicht. Das Martinshorn wird über verschiedene Knöpfe in der Mittelkonsole bedient. Fotos: Katharina Kaufmann, Arno Bachert/Pixelio.de